



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 2. November 2015

Fahrnisbauten wie Festhütten, Zelte, Hütten, Buden, Baracken, Stände

Vermehrt stellt die Abteilung Bau und Planung fest, dass im ganzen Gemeindegebiet Zelte/Sitzplatzüberdachungen udgl. aufgestellt worden sind, ohne dass dafür eine Baubewilligung des Gemeinderates vorliegt.

In diesem Zusammenhang weist der Gemeinderat auf Paragraph 49 Abs. 2 lit. e der Bauverordnung (BauV) hin.

Keiner Baubewilligung bedürfen, unter Vorbehalt abweichender Nutzungsvorschriften für bestimmte Schutzzonen, in den Bauzonen bis zu einer Dauer von **zwei Monaten**

1. Materialablagerungen und Fahrnisbauten, wie Festhütten, Zelte, Hütten, Buden, Baracken, Stände,
2. einzelne bewohnte Mobilheime und Wohnwagen.

Während der Nichtbetriebszeit dürfen Mobilheime, Wohnwagen und Boote auf bestehenden rechtmässigen Abstellflächen ohne zeitliche Beschränkung abgestellt werden. Pflichtparkfelder dürfen nicht benutzt werden. Diese Regelung gilt aber u.a. nicht für die Dorfzone D.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden gebeten von dieser gesetzlichen Vorgabe Kenntnis zu nehmen und falls sie eine solche Baute erstellt haben, diese nachträglich bewilligen zu lassen. Die Abteilung Bau und Planung steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Lehrstelle Forstbetrieb Siggenberg

Der Forstbetrieb Siggenberg hat per August 2016 noch eine Lehrstelle als Forstwart/in offen. Wir bieten Dir im Forstbetrieb Siggenberg einen interessanten Ausbildungsplatz. Es ist notwendig zuvor eine Schnupperlehre zu absolvieren. Bei Interesse an der Lehrstelle bewerbe Dich bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 14. November 2015 bei: Förster Daniel Hitz, Forstbetrieb Siggenberg, Kornfeldweg 2, 5417 Untersiggenthal. Der Betriebsleiter steht auch gerne für weitere Informationen zur Verfügung (079 679 14 20 oder 056 288 35 22).